

# **Vergabe der Ehrenamtscard des Freistaates Thüringen in der Stadt Jena**

## **1. Ziel und Gegenstand der Vergabe der Ehrenamtscard**

- 1.1. Die Thüringer Ehrenamtscard versteht sich als Instrument zur Würdigung und Anerkennung geleisteten ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements.
- 1.2. Mit der Vergabe der Ehrenamtscard und der damit verbundenen Gewährung von Vergünstigungen durch Städte, Gemeinden, Landkreise, den Freistaat Thüringen und private Anbieter möchte die Stadt Jena den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches Dankeschön für die Kraft und Zeit sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

## **2. Vergabevoraussetzungen**

- 2.1. Ehrenamtliche, die sich in besonderem Maße - mehr als 250 Stunden im Jahr - aktiv in der Stadt Jena für das Gemeinwohl engagieren, kann die Ehrenamtscard erhalten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
- 2.2. Der ehrenamtlich Tätige muss mindestens 18 Jahre alt sein und seinen Wohnsitz in Jena haben.
- 2.3. Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die eine Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld oder eine vergleichbare Zahlung geleistet wird, rechtfertigen keine Vergabe der Ehrenamtscard. Eine reine Kostenerstattung (Auslagenersatz, Fahrtkosten) ist unschädlich.
- 2.4. Das Ehrenamt muss in einem organisatorischen Rahmen (Vereine, Verbände, Gruppen sowie Initiativen) geleistet werden (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft).

## **3. Antrag**

- 3.1. Vereine, Verbände, Gruppen sowie Initiativen, aber auch Einzelpersonen können Personen benennen, die die Ehrenamtscard erhalten sollen.
- 3.2. Die Vorschläge erfolgen über ein Formblatt (Anlage Antrag auf Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit), das u.a. eine Schilderung der Tätigkeit und die Bescheinigung über die Erfüllung der vorgenannten Kriterien enthält.
- 3.3. Anträge sind bis zum 31.03. für das laufende Jahr im FD Finanzen der Stadtverwaltung Jena einzureichen. Im Förderjahr 2023 können die Anträge für die Ehrenamtscard noch bis zum 31.10.2023 eingereicht werden.

## **4 Auswahlverfahren, Umfang und Art der Vergabe**

- 4.1 Durch die Stadtverwaltung werden die Personendaten und - soweit möglich – die Daten des ehrenamtlichen Engagements auf Plausibilität überprüft. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Ehrenamtscard liegt im Ermessen des Ehrenamtsbeirates.
- 4.2 Die Stadtverwaltung erstellt die personenbezogene Ehrenamtscard. Sie hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Auf Antrag kann sie bei Vorliegen der Voraussetzungen erneut ausgestellt werden.
- 4.3 Die Ehrenamtscard wird in würdiger Form durch den Oberbürgermeister oder dessen Vertreter überreicht. Die Öffentlichkeit wird hierüber entsprechend informiert.
- 4.4 Bei vorzeitiger Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, für die die Ehrenamtscard ausgegeben worden ist, ist die Ehrenamtscard zurückzugeben.

## **5 Vergünstigungen**

Personen, die im Besitz der Ehrenamtscard sind, erhalten außerdem thüringenweit die vom Land, den Kreisen, Städten und Gemeinden sowie privaten Einrichtungen oder Unternehmen angebotenen Vergünstigungen. Die Vergünstigungen werden im Internet unter [www.thueringer-ehrenamtscard.de](http://www.thueringer-ehrenamtscard.de) aufgelistet. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert.

In-Kraft-Treten 01.01.2023